



# **Schul- und Hausordnung**

gültig ab 27.03.2023

Die harmonische und erfolgreiche Zusammenarbeit in einer Schule beruht auf der Bereitschaft von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie allen an der Schule Tätigen, einen notwendigen Ordnungsrahmen zu beachten. Gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft sind die wichtigsten Voraussetzungen. Diesem Ziel dient die folgende Schul- und Hausordnung. Sie gilt für alle Personen, die sich in den Gebäuden oder auf dem Gelände der BbS "Gutjahr" Halle (Saale) aufhalten.

## **Regelungen:**

### **1. Anwesenheit**

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen. Ausnahmen bilden Verspätungen infolge Unregelmäßigkeiten öffentlicher Verkehrsmittel und Verkehrsbehinderungen auf dem Schulweg. Wer den Unterricht nicht pünktlich beginnen kann, hat sich am Ende der Stunde bei der Fachlehrkraft zu melden. Wenn bis fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen ist, informiert der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin das Schulbüro.

Es gelten die Unterrichts- und Pausenzeiten im Anhang.

Die Sportlehrkräfte belehren die Schülerinnen und Schüler aktenkundig, dass Sportbefreiungen nur entsprechend der gültigen Bestimmungen zulässig sind. Die Kontrolle der Atteste obliegt den Sportlehrkräften. Auch bei Nachweis eines gültigen Attestes, besteht die Pflicht, zum Sportunterricht zu erscheinen.

### **2. Fernbleiben vom Unterricht**

In allen Bildungsgängen ist beim Fehlen durch Krankheit umgehend, spätestens innerhalb von drei Arbeitstagen, eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit vorzulegen (bei Vollzeitschülern als Original im Schulbüro, bei Teilzeitschülern als Kopie beim Klassenleiter). Die Glaubhaftmachung von krankheitsbedingtem Fehlen kann nur durch eine ärztliche Bescheinigung auf der Grundlage eines Arztbesuchs erfolgen. Internetkrankenscheine werden nicht akzeptiert und somit werden unentschuldig versäumte Leistungserhebungen gemäß Leistungsbewertungserlass 5.2.2 mit ungenügend bewertet.

Freistellungen vom Unterricht sind entsprechend der gesetzlichen Verordnung auf Antrag möglich. Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, die durch eine Freistellung versäumten Unterrichtsinhalte umgehend nachzuarbeiten. Über unentschuldigtes Fehlen informiert der Klassenleiter den Ausbildungsbetrieb und im gegebenen Fall die/den Personensorgeberechtigten und/oder das zuständige BAFÖG-Amt.

Der Erholungsurlaub ist außerhalb der Schulzeit zu nehmen.

### **3. Nachholen von Leistungserhebungen**

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich bei versäumten Leistungserhebungen unverzüglich mit der Fachlehrkraft in Verbindung zu setzen und einen Nachschreibetermin zu vereinbaren. Für das Nachschreiben wird ein verbindlicher Terminplan aufgestellt und durch Aushang bekanntgegeben.

### **4. Schülerstammlätter**

Änderungen in den Schülerstammdaten müssen unverzüglich in den Schulbüros angezeigt werden.

### **5. Unfälle und Verletzungen**

Unfälle und Verletzungen werden nach einer erfolgten Unfallmeldung durch die Unfallkasse des Landes Sachsen – Anhalt geregelt.



## **6. Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude**

Die Schülerinnen und Schüler halten die Normen der Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Klassenraum sowie in und vor den Schulgebäuden ein.

Alle Schülerinnen und Schüler dürfen sich vor und nach dem Unterricht in den Pausenbereichen aufhalten. Für die Aufsicht im Schulgebäude wird ein Pausenaufsichtsplan erstellt. Während der Pausen sind die Klassenräume zu verschließen oder im Klassenraum verbleibende Schülerinnen und Schüler von einer Lehrkraft zu beaufsichtigen. Die Schülerinnen und Schüler melden aufgetretene Schäden sofort der Lehrkraft. Für den Verlust von Geld oder persönlichen Gegenständen übernimmt die Schule keine Haftung.

## **7. Anwendung von Gewalt**

In unserer Schule wird keine körperliche und seelische Ausübung von Gewalt geduldet. Dies ist mit den Grundsätzen der Menschenwürde und der Achtung vor Anderen oder Andersdenkenden nicht zu vereinbaren. Auseinandersetzungen werden dadurch gelöst, in dem wir miteinander sprechen.

Wenn das nicht gelingt, muss Hilfe aus dem Lehrerkollegium oder der Schulsozialarbeit geholt werden. Wird trotzdem Gewalt in irgendeiner Art gegeneinander ausgeübt, dann wird dies sofort nach dem Schulgesetz §44 geahndet.

Um Gefahrensituationen abzuwenden ist das Mitführen, Konsumieren und Vertreiben von Alkohol, Rauschmitteln, Waffen und Waffenattrappen auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

## **8. Verwendung mobiler Endgeräte**

Die Benutzung mobiler Endgeräte im Unterricht ist nicht gestattet. Über Ausnahmen zur Verwendung entscheidet die jeweils unterrichtende Lehrkraft. Das Anfertigen von Film-, Ton- und Fotoaufnahmen im Schulgelände ist ohne Genehmigung nicht gestattet.

## **9. Rauchverbot**

In den Schulgebäuden und auf den Podesten vor den Haupteingängen der Schulgebäude besteht Rauchverbot.

## **10. Öffentliche Mitteilungen**

Über das Anbringen von Plakaten und anderen öffentlichen Mitteilungen entscheidet die Schulleitung.

## **11. Gäste**

Gäste unserer Schule melden sich in den Schulbüros an.

Zu widerhandlungen gegen die Schul- und Hausordnung können zur polizeilichen Anzeige führen.

Die Schul- und Hausordnung wird ergänzt durch:

- die Brandschutzordnung
- die Alarmordnung
- die Kabinettordnung
- die Sportstättenordnung

OStD Rüdiger Bauch  
Schulleiter  
BbS "Gutjahr" Halle (Saale)



Anhang

# Unterrichts- und Pausenzeiten

Unterrichtsstunde	Beginn Uhrzeit
1.	07:30 Uhr
2.	08:15 Uhr
3.	09:20 Uhr
4.	10:05 Uhr
5.	11:20 Uhr
6.	12:05 Uhr
7.	13:10 Uhr
8.	13:55 Uhr
9.	14:40 Uhr

Pause	Uhrzeit
1.	9:00 bis 9:20
2.	10:50 bis 11:20
3.	12:50 bis 13:10



## **Verhaltensrichtlinie zur Kommunikation in digitalen Medien**

Bezug: Beschluss der Gesamtkonferenz vom 22.11.2022

Hinweise zum Umgang mit sozialen Netzwerken in den Schulen (Bek. des MK vom 19.11.2014, SVBl. LSA 1/2015, S. 8)

Handreichung des Landesschulamtes „Datenschutz an Schulen“ vom 03.05.2021

Die BbS „Gutjahr“ Halle (Saale) steht der Kommunikation mit digitalen Medien positiv gegenüber. Unser Ziel ist es, unsere Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen des beruflichen Alltags vorzubereiten, der sehr stark von digitaler Kommunikation geprägt ist. Aufgrund dessen gilt nachfolgende Verhaltensrichtlinie:

1. Soziale Netzwerke und Messengerdienste dürfen nicht als Kommunikationsmedium genutzt werden.
2. Die Nutzung von E-Mails sowie Nachrichten via Untis sind grundsätzlich gestattet. Hierbei sind die aus dem Briefverkehr bekannten Formen und Regeln der Höflichkeit zu beachten (z.B. angemessene Anrede, respektvoller Ton).
3. Die Lehrkräfte lesen digitale Nachrichten grundsätzlich während der Schulzeit, i.d. montags bis freitags zwischen 7:30 Uhr und 15:30 Uhr.
4. Vor dem Verfassen von Nachrichten sind aus Gründen der Reduzierung von Nachrichten auf das notwendige Maß grundsätzlich folgende Fragen zu beantworten:
  - Ist die Nachricht zu diesem Zeitpunkt (Wochenende, abends, nachts...) erforderlich?
  - Kann ich die benötigte Information auf andere Weise erlangen (z.B. Homepage, Stundenplan, WebUntis, vorangegangene Nachrichten von Lehrkräften, Schulleitung, Mitschülerinnen und Mitschüler)?
  - Hat die Nachricht bis zum nächsten persönlichen Zusammentreffen Zeit?
5. Online-Unterricht findet mit einem datenschutzrechtlich zulässigen Videokonferenzsystem statt.
6. Für den Online-Unterricht gilt:
  - a. Die Zugangsdaten zum Videokonferenzsystem werden dem ausgewählten Teilnehmerkreis bekanntgegeben und sind nicht an unbefugte Personen weiterzugeben.
  - b. Alle Teilnehmenden sind pünktlich.
  - c. Alle Teilnehmenden schalten ihre Kamera ein.
  - d. Die Schülerinnen und Schüler schalten das Mikrofon stumm. Nur bei Wortmeldungen ist der Ton vorübergehend anzuschalten.
  - e. Alle Teilnehmenden achten auf eine störungsfreie Arbeitsatmosphäre (z.B. keine Hintergrundgeräusche, kein Essen während des Unterrichts) und angemessene Kleidung.
  - f. Für die Hintergrundgestaltung sind die Teilnehmenden am Online-Unterricht selbst verantwortlich.
  - g. Das unbefugte Aufzeichnen, Speichern und Verarbeiten von Video- und/oder Tonaufnahmen ist strikt untersagt und stellen eine Straftat dar.